

**Satzung zur
1. Änderung und Ergänzung der Friedhofsgebührensatzung
der Ortsgemeinde Schwirzheim
vom 14.12.2017**

Der Ortsgemeinderat Schwirzheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende 1. Änderung bzw. Ergänzung zur Satzung vom 18.06.2010 beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

§ 1 Allgemeines

Die Anlage zu § 1 wird wie folgt ergänzt:

VIII. Pflegepauschale für pflegefreie Grabstätten nach § 13a Abs. 4 der Friedhofs-satzung

1. Pflegepauschale

- | | |
|--|-------------|
| a) Urnenbestattung Reihengrab auf die Dauer von 15 Jahre | 375,00 EURO |
| b) Urnenbestattung Wahlgrab auf die Dauer von 30 Jahre
bei Erstbestattung | 750,00 EURO |

2. Verlängerung nach Ziffer 1b) bei späteren Bestattungen

Für jedes angefangene Jahr wird der entsprechende Anteil der unter Ziffer 1b genannten Gebühr je belegter Grabstelle erhoben.

3. Die Gebühr für die laufende Unterhaltung des Friedhofes nach Punkt VI.
Sonstige Gebühren und Leistungen entfällt. Sie ist in der Pflegepauschale enthalten.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwirzheim, den 13.02.2019

gez. Heinrich Knauf, Ortsbürgermeister, DS